

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

– Drucksachen 20/6519, 20/7076, 20/7293 Nr. 1.8, 20/7615 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis-
und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens**

Bericht der Abgeordneten Jamila Schäfer, Martin Gerster, Dr. André Berghegger, Dr. Thorsten Lieb, Marcus Bühl und Victor Perli

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die verschiedenen Regelungskomplexe, bei denen sich im Bereich des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens durch aktuelle Entwicklungen Änderungsbedarf ergeben haben, zu adressieren. Verwaltungsabläufe sollen modernisiert werden und der Aufwand für die Pass-, Ausweis- und Ausländerbehörden sowie die Bürgerinnen und Bürger durch angepasste Verfahren reduziert werden. Darüber hinaus soll die Sicherheit und Integrität der Daten in Pässen, Personalausweisen und elektronischen Aufenthaltstiteln gesichert und somit das hohe Vertrauen in diese Dokumente aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Inneres und Heimat folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

- Die Senkung des Mindestalters für den elektronischen Identitätsnachweis wird aus dem Gesetzentwurf gestrichen,
- die ergänzenden Regelungen zum automatisierten Lichtbildabruf in § 22a Absatz 3 des Passgesetzes-Entwurf (PassG-E) und § 25 Absatz 3 Personalausweisgesetzes-Entwurf (PAuswG-E) werden gestrichen,
- die Regelung im § 16c des Beurkundungsgesetzes im Hinblick auf das Vertrauensniveau des Identitätsnachweises wird konkretisiert sowie
- eine Anpassung der Lösungsregelungen der §§ 16a und 16b PassG-E sowie der §§ 16 und 17 PAuswG dahingehend, dass die Aufbewahrungspflicht der Notare und anderer hierzu Verpflichteter hinreichend berücksichtigt wird.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Erfüllungsaufwand**Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Insbesondere aufgrund der Möglichkeit der automatisierten Weiterverarbeitung von Pass- und Personalausweisdaten durch Sicherheitsbehörden, entfallen für Bürgerinnen und Bürger 5.600.000 Stunden Erfüllungsaufwand. Des Weiteren führt die Abschaffung des Kinderreisepasses zu einer Entlastung der Bürgerinnen und Bürgern, speziell bei den Sachkosten. Insgesamt liegt die Entlastung bei 6.273.825 Stunden und 6.131.000 Euro Sachkosten.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung reduziert sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 263.733.000 Euro. Davon entfallen 223.643.000 Euro auf die Länder und Kommunen und 40.090.000 Euro auf den Bund. Die reduzierten Aufwände sind vor allem auf die Möglichkeit der automatisierten Verarbeitung von Pass- und Personalausweisdaten durch Sicherheitsbehörden zurückzuführen. Weiterhin im relevanten Maße reduzieren sich die Aufwände durch die Abschaffung des Kinderreisepasses, welche etwa zur Hälfte durch mehr Beantragungen von Ausweisen und Reisepässen ausgeglichen werden. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 1.093.000 Euro und betrifft überwiegend die Länder und Kommunen, nämlich in Höhe von rund 1.050.000 Euro.

Weitere Kosten

Es fallen keine weiteren Kosten an.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Inneres und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 5. Juli 2023

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun

Vorsitzender

Jamila Schäfer

Berichterstatterin

Martin Gerster

Berichterstatter

Dr. André Berghegger

Berichterstatter

Dr. Thorsten Lieb

Berichterstatter

Marcus Bühl

Berichterstatter

Victor Perli

Berichterstatter

